



Köln, 10.09.21

Frankenforst Südwest - Stellungnahme zur vegetationskundlichen Wertigkeit

Im Folgenden wird eine nicht vertiefte vegetationskundliche Bewertung sowie eine Auswertung verfügbarer Kartenwerke über den im Folgenden näher beschriebenen Flächenkomplex „Frankenforst Südwest“ vorgenommen. Diese Stellungnahme betrachtet lediglich Teilaspekte der gesetzlich abzurufenden Schutzgüter und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Abb. 1: Topographische Karte mit Höhenlinien, Abgrenzung der drei Teilflächen und Schutzgebietsgrenzen (grün schraffiert); verändert nach Bezirksregierung Köln/Geobasis NRW

Anhand historischer Karten (u.a. Preußische Neuaufnahme 1891 – 1912, Topogr. Karte 1936 – 1945) ist der Gesamtbereich „Frankenforst Südwest“ als alter Waldstandort mit natürlichen Böden zu identifizieren.

Der Bau der A4 in diesem Abschnitt mit der Anschlussstelle Frankenforst wurde erst 1968 fertiggestellt. Diese Baumaßnahmen führten zu Flächenverlusten und vermutlich zu Isolationseffekten für bestimmte Tierarten, die aber auf die Böden und die Vegetation der erhaltenen Teilflächen bislang offenbar keinen wesentlichen Einfluss hatten. Als nachhaltig negativ sind allerdings die vermutlich alten Entwässerungsmaßnahmen sowie die bis in jüngere Zeit erfolgten forstbaulichen Eingriffe auf den Teilflächen „Rennweg Ost“ und „Rennweg West“ zu beurteilen. Diese dürfen aber bei Umsetzung eines geeigneten Managements (Rückbau von Drainage und jungen Forstanlagen) als langfristig reversibel gelten.

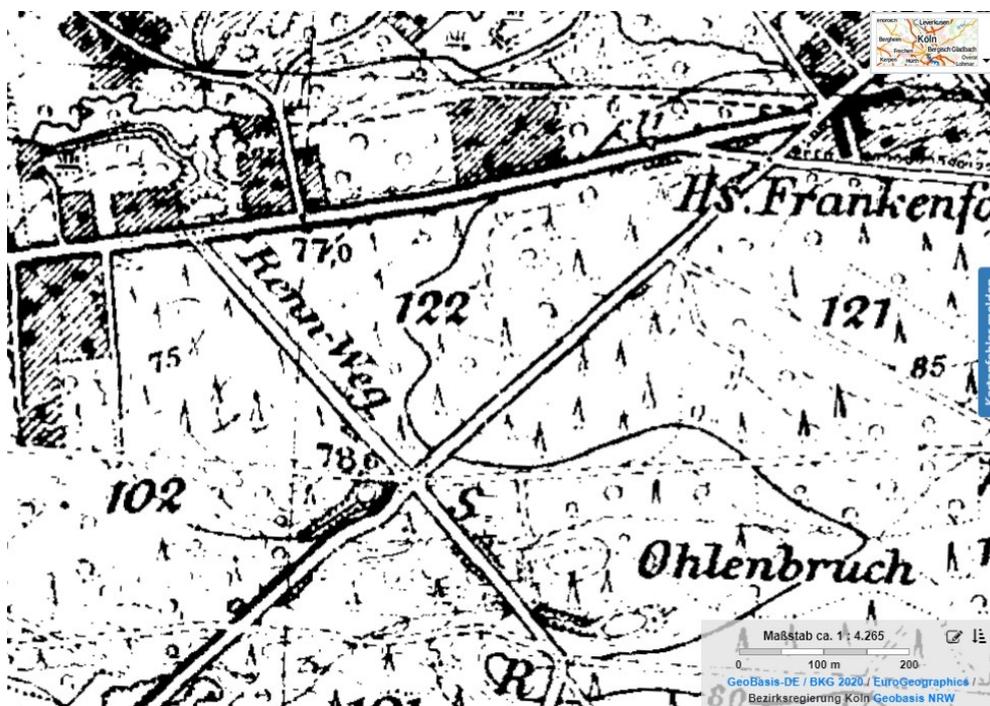


Abb. 2: Ausschnitt Topogr. Karte 1936-45; Bezirksregierung Köln/Geobasis NRW

Teilfläche „Rather Weg“

- Flugsand auf etwa 2/3 der Fläche bodenbildend, bis zu 87,3 m hohe Flugsandkuppe (natürlich, teilweise durch Baumaßnahmen verändert);
- Diese Flugsandkuppe war einst mit einem heute älteren Kiefernforst bebaut worden, unter welchem sich aber im Laufe der Jahrzehnte mit dem **bodensauren, trockenen Eichen-Hainbuchenwald** (Verband Quercion robori) die naturnahe Waldgesellschaft entwickelt hat; neben der hochfrequenten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind in der Krautschicht gemäß LANUV NRW diagnostisch relevante Arten wie Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*) zu finden; zusätzlich kommen als für den Naturraum Bergische

Heideterrasse typische Geophyten dieses Verbands Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) vor, die alle kleinflächig, aber gleichmäßig auf der Fläche verteilt sind; als relevanter Störzeiger kommt die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor, allerdings unterhalb des relevanten Deckungsgrads; damit handelt es sich um einen nach BNatschG respektive LNatschG gesetzlich geschützten Biototyp, zusätzlich sogar um einen FFH-LRT (9190)! Die deutsche Rote Liste stuft diesen LRT als für das nordwestdeutsche Tiefland stark gefährdet ein!

- Sowohl Kiefern als auch Eichen sind aufgrund des teilweise hohen Alters reich an Naturhöhlen; ferner weist die Fläche einen hohen Anteil liegenden Totholzes auf.
- Das **Besenginstergebüsch** (*Sarothamnetum*) ist am Südrand (heutige Böschungskrone) vorkommend; es handelt sich um einen nach BNatschG respektive LNatschG gesetzlich geschützten Biototyp, der auf der Roten Liste Deutschlands als für das Nordwestdeutsche Tiefland gefährdet eingestuft wird.
- An die Flugsandkuppe schließt im Norden ein sehr alter Eichenforst an, der aufgrund des hohen Alters der Stieleichen und entsprechend hohem Anteil von stehendem und liegendem Totholz eine große Bedeutung u.a. für Höhlen bewohnende Arten (u.a. Fledermausarten) aufweisen dürfte.
- Vorkommende Pflanzenarten der Roten Listen Nordrhein-Westfalens: Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Eibe (*Taxus baccata*).
- Im Rahmen einer ASP bzw. FFH-Vorprüfung u.a. zusätzlich zwingend abzu prüfen: Mittelspecht, Fledermausarten; zu beachten ist auch der fehlende 300-Meter-Mindestabstand zum FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst! Allein schon aufgrund der hohen Wertigkeit (zwei gesetzlich geschützte inkl. einem FFH-LRT!) ist eine bauliche Nutzung der Fläche allerdings bereits vorab auszuschließen!

Teilfläche „Rennweg Ost“

- Älterer Kiefernforst mit hohem Totholz- und Naturhöhlenanteil;
- leider weitgehend unterbaut mit Buche (Buchen-Holzforst) und Eiche (Eichen-Holzforst), womit naturnahe Waldentwicklung vorerst unterbunden wurde;
- Flugsand teilweise bodenbildend, zum anderen Teil auch künstlich entwässerte (Entwässerungsgräben!), ursprüngliche wohl wechselfeuchte oder sogar nasse Standorte mit entsprechenden Waldgesellschaften bzw. entsprechendem Potenzial für natürliche Wasserrückhaltung!
- Vorkommende Pflanzenarten der Roten Listen Nordrhein-Westfalens: Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Eibe (*Taxus baccata*).
- Im Rahmen einer ASP bzw. FFH-Vorprüfung u.a. zwingend abzu prüfen: Mittelspecht, Fledermausarten; zu beachten ist auch der fehlende 300-Meter-Mindestabstand zum FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst!

Teilfläche „Rennweg West“

- Älterer Kiefern- und Fichtenforst mit hohem Totholz- und Naturhöhlenanteil; dasselbe gilt für zahlreiche alte Stieleichen, die randlich bzw. entlang des Rennwegs vorkommen;

- Flugsand tw. bodenbildend, überwiegend aber künstlich entwässerte (Entwässerungsgräben!), ursprünglich wechselfeuchte oder sogar nasse Standorte mit entsprechenden Waldgesellschaften bzw. entsprechendem Potenzial für natürliche Wasserrückhaltung!; Westteil mit der neophytischen Grauerle (*Alnus incana*) aufgeforstet;
- Vorkommende Pflanzenarten der Roten Listen Nordrhein-Westfalens: Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Eibe (*Taxus baccata*).
- Im Rahmen einer ASP bzw. FFH-Vorprüfung u.a. zwingend abzurufen: Mittelspecht, Fledermausarten; zu beachten ist auch der fehlende 300-Meter-Mindestabstand zum FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst!

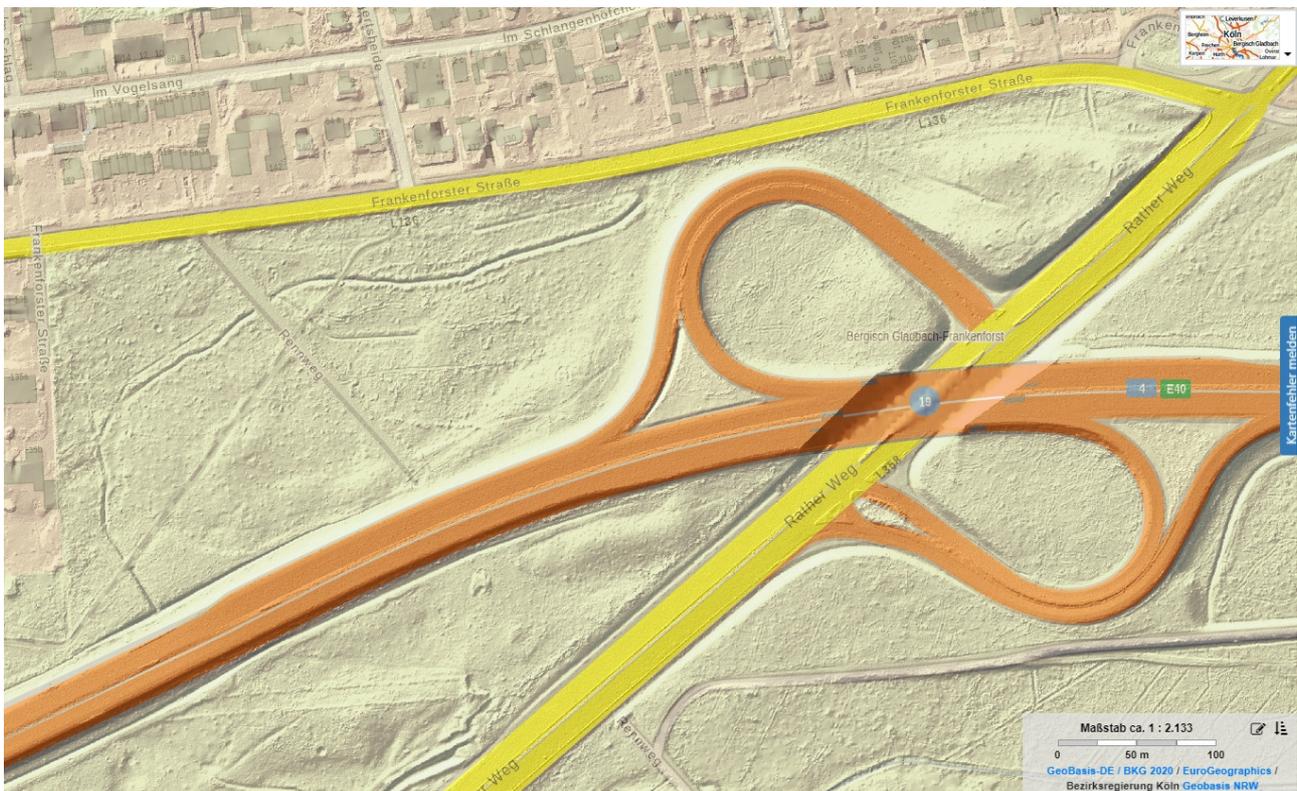


Abb. 3: Ausschnitt aus Schummerungskarte der Bezirksregierung Köln/Geobasis NRW mit erkennbaren Entwässerungsgräben und Flugsandkuppe

Fazit

Keine der vorliegend bewerteten Teilflächen weist eine Eignung als Baugebiet aus, da bereits die geringe Anzahl der hier betrachteten Schutzgegenstände (gesetzlich geschützte Lebensraumtypen, Schutzgebiete) eine Bebauung weitgehend ausschließt. Es ist zu erwarten, dass bei eingehender und umfassender Untersuchung der Schutzgüter (u.a. Artenschutz,

Immissionsschutz, Klimaschutz, Bodenschutz) weitere Gründe für eine mangelnde oder fehlende Eignung als Bauland festgestellt werden. Im Sinne einer rechtsfehlerfreien und damit zügigen Umsetzung des Bauvorhabens sollte daher von einer Beplanung des vorliegend betrachteten Flächenkomplexes möglichst frühzeitig Abstand genommen werden.

Quellen:

- Kartieranleitungen in NRW:
methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9190
(aufgerufen am 10.09.21)
- Schubert, Rudolf (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands.
Spektrum, Akad. Verl.. Heidelberg
- Finck, P., Heinze, S., Raths, U., Riecken, U., Ssymank, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 156. Bonn-Bad Godesberg
- Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in NRW (2010):
https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta-et-Spermatophyta-endst.pdf
- <https://www.geoportal.nrw/themenkarten> (aufgerufen am 10.09.21)
- <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (aufgerufen am 10.09.21)

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU); Bergischer Naturschutzverein (RBN); Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis; Naturschutzbund (NABU) Rheinisch-Bergischer Kreis; Bündnis 90/Die Grünen Köln-Kalk, Porz/Poll, Rösrath, Rhein-Sieg-Fraktion, Lohmar, Bergisch-Gladbach, Troisdorf; Fraktion für Bürgerrechte Troisdorf; Lärmschutzgemeinschaft Köln; Verkehrsclub Deutschland Köln und Umgebung; Bürger für Rösrath (BfR); Ökologischer Arbeitskreis Wahner Heide; Förderkreis Rechtsrheinisches Köln und viele Privatpersonen

Bankverbindung: Konto Nr. **3110089014** bei der Raiffeisenbank Hürth-Frechen eG (BLZ **370 623 65**)